

Protokoll

über die Sitzung

**des Ausschusses für Bauen, Straßen und Feuerwehren
am Dienstag, dem 16.06.2015, 19:00 Uhr,
im Rathaus in Friedeburg**

Anwesend:

→ Ausschussmitglieder:

Wolfgang Hoffmann, Friedeburg (Vorsitzender)
Peter Assing, Friedeburg
Hannes Becker, Horsten (für Rh. Walter Johansen)
Maïke Eilers, Abickhufe (ab TOP 6 - 19:25 Uhr)
Kirsten Getrost, Horsten
Eva Grüßing, Bentstreek
Frauke Heeren, Reepsholt (für Rh. Gerhard Quathammer)
Hans-Hermann Lohfeld, Friedeburg
Klaus Zimmermann, Wiesedermeer (für Rh. Stefan Meyer)

→ beratendes Mitglied:

Christian Herzog, Gemeindebrandmeister

→ beratendes Mitglied für den Jugendbereich:

Mathis Harms, Jugendparlament

→ Vertreter der Verwaltung:

Bürgermeister Helfried Goetz
GAR Roland Abels
Verw.-Angest. Stefan Renken
Verw.-Angest. Selma Arians (Protokollführerin)

→ Gäste:

Patrik Habeth, FORPLAN GmbH, Bonn (zu TOP 6)
Dipl.-Ing. August Fittje, Thalen Consult GmbH, Neuenburg (zu TOP 7)
Dipl.-Ing. Georg Tjards, Architekturbüro Tjards, Friedeburg (zu TOP 8)

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 05.06.2015 zur Sitzung eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig sei. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der vorliegenden Tagesordnung wurde mit 8 Ja-Stimmen zugestimmt.

Rh. Assing hat mit „Ja“ gestimmt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.04.2015

Rfr. Grüßing monierte, dass der VA bereits am 30.04.2015 den „Umbau des Feuerwehrhauses Etzel“ (TOP 6) beschlossen habe, obwohl sie in der letzten Sitzung den Antrag gestellt habe, die Angelegenheit zur weiteren Beratung in die Fraktionen zurückzuverweisen. Der BM erklärte, dass der VA nicht an die Beschlussempfehlung der Fachausschüsse gebunden sei, er aber ihren Hinweis zur Kenntnis nehme und dass zukünftig der VA erst nach erneuter Behandlung im Fachausschuss über die jeweilige Angelegenheit beschließen werde.

Das Protokoll der Sitzung vom 21.04.2015 wurde mit 6 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen genehmigt.

Rh. Assing hat mit „Nein“ gestimmt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Hierzu erfolgten keine Wortmeldungen.

TOP 6 Kavernenanlage Etzel - Unterstützung durch die örtlichen Feuerwehren Vorlage: 2015-070

Der BM erläuterte anhand einer Präsentation (s. Anlage), unter welchen Voraussetzungen ein Vertrag zwischen der Gemeinde Friedeburg und den Kavernenbetreibern abgeschlossen werden kann und machte deutlich, dass der Feuerwehrbedarfsplan Forderungen und Bedingungen der Gemeinde begründe und eine gute Grundlage für die Vertragsverhandlungen sei.

Anschließend stellte Herr Habeth, FORPLAN GmbH, das von ihm erstellte Gutachten „Bewertung zur Übernahme des Brandschutzes der Kavernenanlage Etzel“ detailliert vor und beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der BM machte deutlich, dass durch festgelegte Leistungen Mehrwerte erzielt würden, wie z. B. durch die Anschaffung eines Fahrzeuges mit Geländetauglichkeit, das u. a. auch bei Waldeinsätzen eingesetzt werden könne.

Rfr. Getrost bezweifelte, dass die Kosten für Einzelbeschaffungsmaßnahmen, die speziell für die Sicherstellung des Brandschutzes der Kavernenanlagen zu beschaffen wären, von den Betreibern in voller Höhe übernommen würden, sobald die Gemeinde einen weiteren Nutzen habe. Der BM erklärte, dass das Wechselladerfahrzeug nur auf Veranlassung der IVG angeschafft werden würde und die Kosten hierfür zu 100 % von der IVG zu tragen seien. Die Ausbildungskosten würden wiederum nur anteilig von der IVG übernommen werden. Weiter erläuterte der BM ihre Frage, dass die Kosten für die erbrachten bzw. vorzuhaltenden Unterstützungsleistungen durch einen festzulegenden Anteil an den Gesamtkosten pauschal abgegolten würden und die Grundlage für eine nachvollziehbare Bemessung momentan der für das Haushaltsjahr 2015 erstellte Haushaltsplan sei, aus dem sich der Jahres-Gesamtaufwand in Höhe von 313.250 € ergebe.

Rh. Lohfeld wies darauf hin, dass die Übernahme der Brandschutzleistungen vorerst bis 2018 befristet sei und in dieser „Probephase“ Erfahrungswerte gesammelt und genutzt werden

könnten. Er war der Meinung, dass vor Beschlussfassung des Rates eine redaktionelle Überarbeitung des Feuerwehrbedarfsplanes erforderlich sei.

Aufgrund des einstimmig angenommenen Antrages von Rh. Lohfeld, die Sitzung kurz zu unterbrechen, erfolgte um 19:23 Uhr eine 5-minütige Pause.

Rh. Lohfeld stellte den Antrag, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen (Punkt 1) und um Einzelabstimmung der 5 Punkte:

„Der Teil des Brandschutzbedarfsplanes „Bewertung zur Übernahme des Brandschutzes für die IVG/Betriebsstätten“ ist in der Endfassung vorzulegen und zu beschließen und stellt die Grundlage für einen Vertragsentwurf, der von einem Fachanwalt zu prüfen ist, dar.“

Einstimmig wurde dem Antrag von Rh. Lohfeld zugestimmt.

Auf Vorschlag von Rfr. Getrost, über die Punkte 2-5 noch keine Beschlussempfehlung zu fassen, erläuterte der BM, dass der Inhalt des Fachgutachtens der Fa. FORPLAN nicht zu beanstanden sei und redaktionelle Änderungen bis zur Beschlussfassung des Rates eingearbeitet würden. Eine Verschiebung sei seiner Meinung nach nicht sinnvoll.

Auf den Hinweis von Rh. Zimmermann, vor Abstimmung den prozentualen Anteil der von den Betreibern zu zahlenden Jahrespauschale (Punkt 3) festzulegen, erklärte der BM, dass dieser erst zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden könne.

Dem Antrag des Vorsitzenden, unter Punkt 5 das Datum der aktuellen Satzung (01.01.2014) durch den Zusatz „in der jeweils gültigen Fassung“ zu ersetzen, wurde ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Mit den vorgenommenen Änderungen wurde über die Punkte des Beschlussvorschlages der Sitzungsvorlage vom 08.06.2015 wie folgt einzeln abgestimmt:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

- 1. Der Teil des Brandschutzbedarfsplanes „Bewertung zur Übernahme des Brandschutzes für die IVG/Betriebsstätten“ ist in der Endfassung vorzulegen und zu beschließen und stellt die Grundlage für einen Vertragsentwurf, der von einem Fachanwalt zu prüfen ist, dar.**

Mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wurde diesem Punkt zugestimmt.

Rh. Assing hat sich der Stimme enthalten.

- 2. Der vorerst bis Ende 2018 befristeten Übernahme von Unterstützungsleistungen der Freiwilligen Feuerwehr für den abwehrenden Brandschutz der unter Bergrecht fallenden Kavernenspeicher und –betriebsanlagen in Etzel wird zugestimmt. Mit den Betreibern sind entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.**

Mit 9 Ja-Stimmen wurde diesem Punkt zugestimmt.

Rh. Assing hat mit „Ja“ gestimmt.

- 3. Die von den Betreibern für die erbrachten bzw. vorzuhaltenden Unterstützungsleistungen der Feuerwehr zu zahlende Jahrespauschale errechnet sich aus einem Anteil von ... % der lt. Haushaltsplan für die Jahre 2015 bis 2018 ausgewiesenen und durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Aufwendungen für das Produkt Brandschutz in Höhe von durchschnittlich 313.250,- €.**

Mit 4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung wurde dieser Punkt abgelehnt.

Rh. Assing hat mit „Nein“ gestimmt.

- 4. Einzelbeschaffungsmaßnahmen wie Fahrzeuge, Gerätschaften etc., die speziell für die Sicherstellung des Brandschutzes der Kavernenspeicher und Betriebsanlagen zu beschaffen wären, sind von den Betreibern auf eigene Kosten vorzunehmen.**

Mit 9 Ja-Stimmen wurde diesem Punkt zugestimmt.

Rh. Assing hat mit „Ja“ gestimmt.

- 5. Kosten für Einsätze sind von den Betreibern in analoger Anwendung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sach- und Dienstleistungen der Feuerwehr in der jeweils gültigen Fassung zu übernehmen.**

Mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wurde diesem Punkt zugestimmt.

Rh. Assing hat mit „Ja“ gestimmt.

**TOP 7 Endausbau Baugebiet "Eichenring" in Wiesedermeer
Vorlage: 2015-058**

Dipl.-Ing. Fittje stellte die Ausbauplanung vor und beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der BM wies darauf hin, dass die Erschließungskosten nicht über Ablösebeträge, sondern über Vorauszahlungen abgerechnet worden seien. Somit seien von den Anliegern nach Durchführung der Baumaßnahme noch Nachzahlungen zu erheben. Weiter berichtete er, dass vorgesehen sei, die herausgefräste Baustraße an geeigneter Stelle zwischenzulagern und das Schreddergut bei Bedarf für Straßenausbesserungen zu nutzen. Auf die Frage von Rh. Assing erklärte der BM, dass geplant sei, die Beete im Baugebiet „Eichenring“ mit in die Grundstücke zu integrieren. So sei erfahrungsgemäß die Akzeptanz der Anlieger, die Beete zu pflegen, größer.

Aufgrund von Hinweisen einiger Anlieger erkundigte sich Rh. Zimmermann, ob eine zweite und ggfs. kostengünstigere Variante für den Endausbau möglich sei. Dipl.-Ing. Fittje machte deutlich, dass die vorgestellte Ausbauplanung die preiswerteste und sinnvollste sei.

Auf Nachfrage von Rfr. Grüßing erklärte GAR Abels, dass von der Verwaltung favorisiert werde, die Beetbepflanzung in Eigenregie durch die Anlieger vornehmen zu lassen. Andernfalls müssten die der Gemeinde entstehenden Kosten über Erschließungsbeiträge auf die Anlieger umgelegt werden.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 04.06.2015 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Für den Endausbau des Baugebietes „Eichenring“ in Wiesedermeer ist in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Thalen Consult, Neuenburg, eine Ausschreibung durchzuführen. Über die Auftragsvergabe entscheidet der Verwaltungsausschuss.

Rh. Assing hat mit „Ja“ gestimmt.

TOP 8 Dorferneuerung Reepsholt - Umgestaltung des Ehrenhains
Vorlage: 2015-069

Ortsplaner Tjards präsentierte das von ihm in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Arbeitskreis entwickelte Konzept und beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder.

Rfr. Eilers zeigte Bedenken, dass durch den geplanten Rückschnitt der Begrünung an der Frieslandstraße ein natürlicher Windschutz entfernt werde. Ortsplaner Tjards erklärte, dass sich der Strauchbewuchs nicht in der Hauptwindrichtung befinden würde.

Rfr. Heeren war der Meinung, dass der Ehrenhain durch die neu geschaffene „Parkfläche Gänsewiese“ und dem damit verbundenen Durchgang stärker frequentiert werde und eine Neugestaltung des Ehrenhains eine Bereicherung für die Ortschaft Reepsholt sei. Sie bat um Zustimmung.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 05.06.2015 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Umgestaltung des Ehrenhains in Reepsholt im Zuge der Dorferneuerung gemäß Drs.-Nr. 2015-069 wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Fördermittelantrag beim Amt für regionale Landesentwicklung zu stellen.**
- 3. Nach gesicherter Gesamtfinanzierung ist die Maßnahme auszuschreiben. Über die Auftragsvergabe entscheidet der Verwaltungsausschuss.**

Rh. Assing hat mit „Ja“ gestimmt.

TOP 9 Widmung eines Gemeindeweges in Horsten
Vorlage: 2015-066

Rfr. Getrost erkundigte sich, ob durch die öffentliche Widmung des Weges Folgekosten wie z. B. für die Unterhaltung und für Abschreibungen entstünden. Der BM erklärte, dass sich der jetzige Schotterweg bereits im Eigentum der Gemeinde befinde und bereits in der Vergangenheit Ausbesserungen durch die Gemeinde vorgenommen worden seien. Er machte darauf aufmerksam, dass Anlass für die Widmung lediglich ein beabsichtigtes Bauvorhaben sei, das ohne Widmung nicht genehmigt werden könne.

Auf Nachfrage von Rh. Lohfeld, erklärte der BM, dass ein weiterer Ausbau des Weges nicht geplant sei.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 04.06.2015 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt:

Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, dem Rat folgende Beschlüsse vorzuschlagen:

Der auf anl. Lageplan schraffierte Abschnitt des Flurstückes 478/316 der Flur 9 von Horsten (Länge: 112 m, Breite: entspricht Flurstücksbreite) wird gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes zur öffentlichen Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Weg erhält den Straßennamen „Zur Mühle“.

Rh. Assing hat mit „Ja“ gestimmt.

TOP 10 Erneuerung Steuerungsanlage Kläranlage Horsten
Vorlage: 2015-049

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 04.06.2015 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

**Der Erneuerung der Steuerungsanlage der Kläranlage Horsten wird zugestimmt.
Über die Auftragsvergabe entscheidet der Verwaltungsausschuss.**

Rh. Assing hat mit „Ja“ gestimmt.

TOP 11 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Der BM berichtete gemäß der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Protokolls ist.

TOP 12 Anfragen und Anregungen

Rfr. Eilers wies darauf hin, dass die Pflege der Bushaltestellen sehr stark vernachlässigt worden sei und bat um regelmäßige Reinigungen der Haltstellen. Der BM sagte ihr zu, die Pflege zu intensivieren.

Weiter machte Rfr. Eilers auf das Fehlen des Ortsschildes von Abickhafe am Abickhafer Kleiweg aufmerksam. Der BM versprach die Montierung eines neuen Ortsschildes.

Rfr. Getrost erkundigte sich nach den Gründen für die Verzögerung im Baugenehmigungsverfahren einer geplanten Tierarztpraxis in Friedeburg.

Weiter berichtete Rfr. Getrost, dass sie mehrmals in Horsten beobachtet habe, dass sich die Fahrer eines Lohnunternehmens mit ihren Schwerlasttransportern sehr rücksichtslos gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern verhalten und Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht einhalten würden. Der BM sagte ihr zu, sich mit dem Unternehmen in Verbindung zu setzen.

Rh. Assing wies darauf hin, dass das Schild „Verkehrsberuhigte Zone“ in Friedeburg, Einfahrt Straße Geeschring, verblasst sei und bat um Ersatz.

TOP 13 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schloss um 21:45 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin